



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen der Schulen
in öffentlicher und freier Trägerschaft

Stuttgart 11.11.2020

Aktenzeichen Z
(Bitte bei Antwort angeben)

An die
Kindertageseinrichtungen
und die Einrichtungen der
Kindertagespflege in
Baden-Württemberg

nachrichtlich:
Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter
Kommunale Landesverbände
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

Trägerverbände
Landesverband der Kindertagespflege

 **Corona-Pandemie - Informationen zur Teststrategie**

Anlagen

3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teststrategie des Landes Baden-Württemberg, die vor der Sommerpause um Elemente zu Testungen an Ihren Schulen und Einrichtungen ergänzt wurde, soll nun fortgeschrieben werden. Dazu hat die Landesregierung gestern entsprechende Beschlüsse gefasst, die dem wichtigen Anliegen des Gesundheits- und Infektionsschutzes an den Schulen, den Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen der Kindertagespflege für alle dort Beschäftigten gut Rechnung tragen soll.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Ausweitung des anlasslosen Untersuchungsangebots für Ihr Personal

Seit den Sommerferien haben wir ein freiwilliges Testangebot mit maximal zweimaliger Testung pro Person für das gesamte Personal der Schulen, der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ermöglichen können, ohne dass entsprechende Symptome vorliegen müssen. Diese freiwillige Testmöglichkeit wird mit je zwei zusätzlichen Testmöglichkeiten für Personal an Schulen und Kitas sowie Tagespflegeeinrichtungen bis zum Ende der Weihnachtsferien am 10. Januar 2021 verlängert. In Abhängigkeit von den Testkapazitäten kann die Untersuchung mittels PCR- oder Antigen-Test durchgeführt werden. Die Kostenübernahme erfolgt hierbei abermals durch das Land.

Ein mit dem Ministerium für Soziales und Integration abgestimmtes Merkblatt zur Inanspruchnahme und zum Ablauf dieser Testungen ist diesem Schreiben beigelegt und wird zudem auf der Internetseite des Kultusministeriums veröffentlicht.

Um die Berechtigung zur Nutzung dieses Testangebots gegenüber der durchführenden Stelle nachweisen zu können, werden die Schulen und Einrichtungen erneut gebeten, ihrem Personal auf Wunsch eine Berechtigung entsprechend dem beigelegten Muster auszustellen. Dies entspricht dem Verfahren, das wir seit den Sommerferien praktiziert haben.

Testungen bei Auftreten eines COVID-19 Erkrankungsfalles

Beim Auftreten eines Falles in einer Schule, einer Kindertageseinrichtung oder einer Einrichtung der Kindertagespflege können Kontaktpersonen im weiteren Sinn, die in Schulen betreut werden oder dort tätig sind, auf SARS-CoV-2 getestet werden. Hierfür sollen Antigen-Schnelltests zum Einsatz kommen, um ein möglichst schnelles Ergebnis sicher zu stellen. Die namentliche Festlegung der Personen, denen eine Testung angeboten wird, erfolgt durch die zuständigen Gesundheitsämter und die Schulleitungen bzw. Einrichtungsleitungen/-träger.

Anders als in pflegerischen oder medizinischen Einrichtungen steht in Schulen in der Regel kein entsprechend geschultes Personal für die Abstrichentnahme zur Verfügung. Insofern muss hier auf die allgemeinen Strukturen zur Durchführung von Testungen auf SARS-CoV-2 zurückgegriffen werden.

Sie alle tragen in diesen herausfordernden Zeiten in Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege besondere Verantwortung und müssen vielfältige Herausforderungen bewältigen. Für Ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Wochen danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

- und aufrichtigem Danke für Ihren unermüdlichen Einsatz!



Dr. Susanne Eisenmann